

Konzeptionen, was darauf schließen lässt, dass die AfD ein rechtliches Staatsvolk anerkennt, ›darunter‹ aber ein »biologische[s] Volkssubstrat« (Terkessidis 1995: 114) eines ethnisch deutschen Volkes sieht. Migrant*innen können dann Teil des Staatsvolkes werden und an der ›kollektiven Identität des Volkes‹ *teilhaben*, ohne jemals Teil der zugrunde liegenden organisch gebundenen Volksgemeinschaft auf Basis der ›fiktiven Ethnizität‹ zu sein. Sie können auch nur so lange akzeptiert werden, »wie diese ›biologisch-kulturelle Identität‹ durch sie nicht bedroht wird« (ebd.).

Zusammenfassend zeichnet sich die ›kollektive Identität des Volkes‹, die die AfD hier diskursiv konstruiert und über die sie die (zum Teil ambivalente) In- und Exklusion bestimmter Gruppen moderiert, vor allem durch die Verknüpfung *primordialer* und *traditionaler* Grenzziehungen aus. Konkret bedeutet das, dass die aus unterschiedlichen Referenzen (Nation, Europa, Aufklärung etc.) gewonnenen Werte und Kulturgüter und deren historische Gewordenheit ›ethnisiert‹ werden. Dadurch werden sie zu scheinbar unüberwindbaren Grenzen zwischen ›dem Eigenen‹ und ›dem Anderen‹, mit dem auf den Islam und einen breiter gefassten Globalen Süden – als modernisierte Fassung ›des Orients‹ – verwiesen wird. Dabei sind es gerade die Aspekte, die als besonders liberal hervorgehoben werden, die zur Herabsetzung ›des Anderen‹ und zur Konstruktion und Legitimierung der eigenen Suprematie genutzt werden. Auch die unterschiedlichen Bezugspunkte, die die AfD für die Konstruktion der ›kollektiven Identität der Deutschen‹ heranzieht, erzeugen zwar eine global gedachte Kultur, weiten sie dadurch allerdings nicht aus, sondern ziehen sie im reproduktiven Kern der Gesellschaft, der Nation und der Ethnie eng zusammen. Die AfD artikuliert die Vorstellung eines ethnisch deutschen, europäischen und Weißen Volkes, das aus der heterosexuellen Kleinfamilie heraus ›strukturiert‹ und reproduziert wird. Die ›kollektive Identität des Volkes‹ ist durch die darin gebündelten Werte bestimmt, die die AfD im Grundgesetz institutionalisiert sieht, die letztlich aber einer »Volksseele« (Benoist zit.n. Terkessidis 1995: 57) entspringen. Das Volk ist für sie mehr als eine »beliebige Bevölkerung« (AFD-NK-1; vgl. auch TBra-2).⁸

5.3 Ambivalenzen

Die AfD nutzt das von ihnen konstruierte bzw. aktualisierte Krisennarrativ des ›Kulturkampfes‹ also, um darüber Zugehörigkeiten und Ausschlüsse zu artikulieren. Dabei schärft sie einerseits klare Antagonismen zwischen dem ›fremden Anderen‹ und dem deutschen ›Wir‹ und lässt zugleich Raum für ambivalente Zugehörigkeiten, die die eigentlich klare nativistische Rückbindung von Kultur an eine bestimmte, heteronormativ kodierte ›Herkunft‹ überschreiten – zum Teil als ›andere‹ Gruppe, zum Teil als Individuen ›anderer‹ Gruppen. In solchen Fällen kommen diesen Gruppen und Individu-

8 Im Material werden beide Begriffe (›Volk‹ und ›Bevölkerung‹) genutzt und oft nicht voneinander unterschieden. In der Abgrenzung zum ›Anderen‹ wird Bevölkerung jedoch entweder mit einem der oben genannten Adjektive versehen (›autochthon‹, ›einheimisch‹, ›deutsch‹ etc.), um die ›fiktive Ethnizität‹ anzuzeigen oder der Volksbegriff verwendet. In der Differenzierung meint ›Bevölkerung‹ dann ›die Gesamtheit aller in einem abgegrenzten Gebiet zu einem bestimmten Zeitpunkt lebenden Personen‹ (Kahlert/Blome 2020: 11).

en spezifische Rollen in der Formulierung der ›kollektiven Identität des Volkes‹ durch die AfD zu, die zum Teil integraler Bestandteil ihrer Absicherung sind. Ihnen – Homosexuellen, Jüdinnen*Juden, Migrant*innen und *People of Color* – wird dabei sowohl eine besonders verletzbare als auch eine besonders ›hoheitliche‹ Position zugeschrieben. Einerseits werden sie zum Teil selbst als *bedrohlich* dargestellt und wahrgenommen, andererseits werden sie im Kontext des ›Kulturkampfes‹ als in besonderem Maße von der ›Massenmigration‹ ›des Anderen‹ *bedroht* positioniert, da dieser als zutiefst homophob, antisemitisch, frauenfeindlich und rassistisch klassifiziert wird. Im Kontext der Bündnisgruppen wird ihnen aufgrund ihrer Bedrohung und Bedrohlichkeit gleichermaßen eine besondere ›Urteilsfähigkeit‹ für die Gefahren zugeschrieben, die von ›den Anderen‹ für ›die Deutschen‹ und in Deutschland lebende Minderheiten, aber eben auch von diesen Minderheiten, denen die Gruppen selbst angehören, ausgingen. Aus diesen Zeugnissen, die sich zudem häufig auf die Selbstpositionierung der AfD in ihrem Krisennarrativ als Opfer und Retterin zugleich beziehen, leitet die Partei die Legitimation für die eigenen Positionen ab.

Die AfD teilt den oben aufgezählten Gruppen in ihrem Krisennarrativ also nicht nur Positionen außerhalb des Kollektivs zu, sondern webt sie in einigen Fällen auf zum Teil ambivalente bis paradoxe, aber vor allem selektive Weise in ihr Konstrukt kollektiver Identität mit ein. Während Homosexuelle beispielsweise vollständig aus dem reproduktiven Kern des Volkes ausgeschlossen und ihre offene Präsenz in der Öffentlichkeit abgelehnt wird, ist die *Akzeptanz* von Homosexualität und das Zugeständnis zur freien Partner*innenwahl integraler Bestandteil für die oben rekonstruierte ›zivilisatorische Identität‹ in ihrer Abgrenzung zu einem als ›rückschrittlich‹ klassifizierten ›Anderen‹. Versöhnt wird dieser Widerspruch über die Formulierung einer ›konservativen‹ bzw. ›regulierten‹ Homosexualität, in der das nationale Selbstbild über die sexuelle Identität gestellt und ein begrenzter Zugang zu gesellschaftlichen Institutionen akzeptiert wird (vgl. Kap. 4.1). Eine besonders wichtige Funktion kommt hierbei jüdischen Menschen zu, die durch die Formulierung einer ›jüdisch-christlichen Tradition‹ in die säkular christliche ›Tradition‹ der europäischen Aufklärung eingegliedert werden. Insbesondere die von der AfD postulierte Verschmelzung jüdischer und deutscher Identität sowie Geschichte ist für die Konstruktion der kollektiven Identität von Bedeutung. Sie löst vor allem Deutschland und seine politische Rechte historisch von der nationalsozialistischen Vergangenheit ab und konstruiert stattdessen eine Kontinuität zwischen den Nationalsozialisten, den ›sozialistischen Eliten‹ und dem Islam. Dabei wird den letzten beiden Gruppen unterstellt, einen zweiten Holocaust herbeiführen zu wollen, indem ›die Elite‹ ›hunderttausende Judenhaser ins Land [lasse; V.D.]‹ (AFD-TH-12) (vgl. Kap. 4.2).

Migrant*innen, Muslim*innen und *People of Color* scheinen hingegen durch die in Kapitel 5.2 nachgezeichnete Hervorhebung des ›Weiß-Seins‹ als kulturellem Baustein der ›kollektiven Identität des Volkes‹ aus dieser ausgeschlossen zu sein. Statt einen möglichen Erklärungsansatz für ihre Zugehörigkeit zu liefern, wie bei den Angehörigen der Gruppen *Alternative Homosexuelle* und *Juden in der AfD* – diese könnten sich schlicht vorrangig als Weiße identifizieren –, wird dadurch der augenscheinliche Widerspruch zunächst verstärkt. Aber auch für sie schafft die AfD eine Positionierung, bei der allerdings im Unterschied zu ›den Juden‹ oder ›den Homosexuellen‹ die Individuen in den Fokus rücken, nicht die Gruppe. Als Individuen ist es ihnen dann möglich, ihrer ›Herkunftskultur‹

abzuschwören und sich konservative, nationale und ›Weiße Werte‹ zu eigen zu machen – zumindest in dem Rahmen, in dem das in der Konzeption der AfD vorgesehen ist. So können sie, und das gilt für alle drei der untersuchten ›ungewöhnlichen Allianzen‹, zur Stärkung der Abgrenzung zum ›Anderen‹ und damit zur *kulturellen* Reproduktion beitragen.

Whiteness beschreibt Ruth Frankenberg (1999) als ein Konstrukt, das historisch an Dominanz und »the power to include and exclude groups and individuals« (Frankenberg 1999: 13) gekoppelt ist. Indem es Politik, Ökonomie und Kultur durchzieht, bildet es ein Herrschaftssystem bzw. einen »Ort struktureller Vorteile und Privilegien« (Wachendorfer zit.n. Röggla 2012: 55), der gemeinhin als Weiße Suprematie bezeichnet wird (vgl. Gillborn 2006: 320). Betrachtet man *Whiteness* in dieser Perspektive als Konfiguration bestimmter hegemonialer Werte, sozialer Beziehungen, Geschlechterverhältnisse usw., erschließt sich, wie auch phänotypisch ›nicht-Weiße‹ Personen *Whiteness* reproduzieren und daran teilhaben können. ›Weiß-Sein‹ beruht dann, wie andere Zugehörigkeiten auch, maßgeblich auf einer sozialen Verhältnisbestimmung, der Performativität von Zugehörigkeit (einem ›doing race‹ [vgl. Röggla 2012: 69]) und letztlich auf einem Akt der ›Selbstidentifizierung‹, dem primär die Abgrenzung »I am not that Other« (Frankenberg 2001: 75) zugrunde liegt (vgl. Frankenberg 1999: 13, 15f.; vgl. Frankenberg 2001: 76; vgl. Mondon 2023: 890f.; vgl. Röggla 2012: 69). Diese Abgrenzung hat ausgehend von allen drei untersuchten Bündnisgruppen das Material geprägt.

Insider*innenwissen

Der besondere Beitrag der Interessenvereinigungen und der damit assoziierten Parteimitglieder für ›die kollektive Identität des Volkes‹ beruht auf ihrer jeweils spezifischen ›Expertise‹ bzw. ihrem ›Insider*innenwissen‹, das aus ihrer Herkunft, Religion oder Sexualität abgeleitet wird. Dieses Wissen können sie der AfD zur Legitimation ihrer anti-muslimischen, homophoben oder rassistischen Positionen zur Verfügung stellen. Zur Beschreibung der Rolle, die die Angehörigen der drei Bündnisgruppen damit vor allem in (supra-)nationalen Identitätsdiskursen einnehmen, wird hier noch einmal Spivaks aus der Ethnografie entlehnte Figur des *native informant* (vgl. Kap. 2.2.2) ›rekodiert‹ und zugespitzt. Demnach sind Individuen als *native informant* zu verstehen, die aus einer bestimmten hegemonialen Perspektive (hier aus Sicht der von der AfD konstruierten heteronormativen ›deutschen‹ Identität) ›Fremdgruppen‹ (Homosexuelle, Jüdinnen*Juden, *People of Color*, Migrant*innen etc.) angehören und sich der hegemonialen und damit deutungsmächtigen Gruppe als ›Expert*innen‹ für die Belange dieser ›Fremdgruppe‹ (ihrer ›Eigengruppe‹) anbieten. Dabei bezieht sich die Expertise weniger auf besondere (Marginalisierungs-)Erfahrungen, sondern stellt vielmehr eine Projektionsfläche für das Wissen der hegemonialen Gruppe dar. Das Framing des *native informant* dient hier allerdings nicht dazu, homogenisierende ›Verräter*innen‹ oder ›house slave‹-Narrative zu reproduzieren, sondern die besondere Selbstpositionierung der Mitglieder der Bündnisgruppen als wissens- und erfahrungsprivilegierte Individuen in Abgrenzung zu anderen Individuen mit demselben Wissen und Erfahrungsspektrum aufzugreifen. Dazu inszenieren sie sich an vielen Stellen entweder selbst als eine Art ›Kronzeug*innen‹ oder werden von der AfD als solche inszeniert. Dadurch soll nicht nur die Fremdpositionie-

rung ›des Anderen‹ bestätigt werden, sondern auch die Selbstpositionierung der Partei als ›Retterin‹ und zu Unrecht dämonisiertem Opfer ›der Elite‹. Mit der Verteidigung der Partei ist häufig die Leugnung von Diskriminierung oder ungleicher Ressourcenverteilung durch die Mitglieder der Bündnisgruppen verbunden, die nicht nur die AfD von der Verantwortung gegenüber den entsprechenden marginalisierten Gruppen befreien soll, sondern auch ›die Deutschen‹ (vgl. Kap. 1.1.2). In vielen Fällen tragen sie damit aktiv zu homophoben, rassistischen oder antisemitischen Narrativen bei: Die Mitglieder der AHO verbreiten die Mär vom potenziell immer pädophilen Homosexuellen, die JAfD fordert eine neue Erinnerungspolitik in Bezug auf den Holocaust, die Ex-Muslim*innen der *Neudeutschen* bestätigen die patriarchale und gewaltvolle Prägung des Islam und seine unveränderliche Inkompatibilität mit Deutschland und die PoC der Partei versichern, dass es Weiße seien, die in Deutschland besonders von Rassismus betroffen sind.

Die AfD stützt die Konstruktion ihrer ›kollektiven Identität des Volkes‹ also bewusst auf ausgewählte ›Andere‹, die die verschiedenen Ausschlüsse, die sie produziert, aus einer Expert*innenposition heraus legitimieren. Dadurch entsteht eine Ambivalenz in ihrer Selbstpositionierung, die sie von der ›Alten Rechten‹ bzw. den ›klassischen‹ Rechts-extremen abhebt und eine gewisse plurale und moderne Fassade erzeugt, aber auch, wie bei Wielowiejski (vgl. 2018a: 141; 2020: 136) und Degen (vgl. 2024: 313), als Anpassung an eine pluralisierte Gesellschaft interpretiert werden kann. In jedem Fall erzeugt die AfD hier eine kontrollierte Durchlässigkeit der diskursiven Grenzen ihrer Identitätskonstruktion ›des Volkes‹ und sichert sie darüber letztendlich ab. Ähnlich einem Entlüftungsventil im Flugzeugfenster, das das Glas unter veränderten Druckbedingungen davor bewahrt zu bersten, schützen die Ambivalenzen die diskursiven Grenzziehungen – vermeintlich – davor, als platter Rassismus, Antisemitismus oder Homophobie angegriffen und disqualifiziert zu werden. Warum die Bündnisgruppen und bestimmte Parteimitglieder also trotz scheinbarem Widerspruch zu zentralen Parteipositionen dennoch interessant für die Partei sind, liegt nahe: Ihre Expertise über die Gefahr, die vom ›Anderen‹ ausgeht, ist ein wichtiger Bestandteil der Konstruktion und Legitimation kollektiver Identität durch die AfD. Welche Funktion erfüllt die Allianz mit der AfD nun aber für die Bündnisgruppen?

Der Prozess, in dem sie sich als Expert*innen positionieren und als solche positioniert werden, hebt sie zum einen als ›seltenen‹, ›vernunftbegabte‹ Einzelfälle hervor – die Wenigen, die es schaffen, ›ihre Kultur‹ abzulegen und die ›deutsche Kultur‹ anzunehmen, statt sich von ›der Elite‹ und ›den Linken‹ für deren Identitätspolitik im Rahmen von ›Multi-Kulti-‹ und ›Gender-Ideologie‹ instrumentalisieren zu lassen. Auch sind sie Teil der Wenigen, die die Identität ›des Volkes‹ aushalten kann, ohne in ihrer ›Volksessenzen‹ bedroht zu werden. Damit wiederum fügen sie sich zugleich in die exzeptionalistische Selbstpositionierung der Partei, aber auch der europäischen und Weißen Zivilisation, ein.

Im Fall der untersuchten ›Allianzen‹ hat sich demnach gezeigt, dass auch ›nicht-Weiße‹ oder ›nicht-native‹ Individuen zur Normalisierung und Legitimierung eines Herrschaftssystems beitragen, indem sie aus einer ›Betroffenenperspektive‹ heraus dessen gewaltförmige Auswirkungen leugnen oder ›dem Anderen‹ zuschreiben. So sprechen sich die untersuchten Bündnisgruppen in den Gründungsmanifesten zum Beispiel für ein »kraftvolles, integrierendes, gemeinsames, geisterfülltes Deutschsein

auf Grundlage der deutschen Leitkultur« (Neudeutsche 2017) und für den Schutz des deutschen Volkes vor den kulturfremden Einflüssen von Muslim*innen und ›linken Ideologien‹ aus. Auch wenn für sie immer die Barriere bleibt, dem Ideal der ›kollektiven Identität des Volkes‹ nie vollständig zu entsprechen und lediglich einer werden zu können, *wie*:⁹ Sie sind nicht wie ›die Anderen‹, aber sie sind auch nicht wie ›Wir‹.

9 Diese Formulierung ist angelehnt an Anne Honer (1993: 46).

